Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 12 TNPVO 2017

TNPVO 2017 - Tierische Nebenprodukte-Entsorgungsverordnung 2017 – TNPVO 2017

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.05.2022

(1) Die Höhe der Gebühr für die Vornahme einer Registrierung beträgt 100,- Euro.

(2) Die Höhe der Gebühr für die Erteilung einer Zulassung beträgt 145,- Euro.

(3) Die Höhe der Kontrollgebühr beträgt je Kontrolle 45,- Euro pro angefangene halbe Stunde und Kontrollorgan.

In Kraft seit 01.01.2017 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at